Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 15

Artikel: Er dient dem Bedürfnis der Bevölkerung und ist selten : Handwerker im kommunistischen System

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Er dient dem Bedürfnis der Bevölkerung und ist selten

Handwerker im kommunistischen System

Das Gewerbewesen wird von der kommunistischen Wirtschaftspolitik nur als Ergänzung zur Staatsindustrie betrachtet. Das Handwerk ist im entwickelten kommunistischen Staat praktisch nur noch Reparatur- und Aushilfsdienst. Der Handwerkerstand ist eine Klasse der kommunistischen Gesellschaft wie der Arbeiter (Untersuchungen KB Nrn. 10 und 11) und der (Kollektiv)-Bauer (KB Nrn. 12 bis 14). Sein Bestehen, namentlich als privatwirtschaftliche Erscheinung, ist als Uebergangsstadium gedacht. So ist auch die Lage des Handwerkers im kommunistischen System vom Entwicklungsstand des betreffenden Staates abhängig. Dabei gibt es neben dem Ziel (Auflösung des Standes) auch rückläufige Tendenz und etliche Variationen

Handwerkermangel unter verschiedenen Vorzeichen

Bei uns im Westen ist der Handwerkermangel eine Randerscheinung von Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur. Im kommunistischen Staat ist der Handwerkermangel Ausdruck einer Politik, welche für Dienstleistungen im Interesse der Bevölkerung wenig übrig hat. Aber der Mangel hat auch quantitative Unterschiede. Um zum Elektriker, Mechaniker, Schuhmacher, Schneider oder Coiffeur zu kommen, muss man in den kommunistischen Staaten meist etliche Dörfer weit gehen oder in die nächste Stadt. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Verbrauchswaren seltener sind als bei uns, dass beispielsweise ein Paar Schuhe etliche Male repariert werden muss, bevor ein neuer Kauf in Frage kommt.

In Kasachstan mit seinen zehn Millionen Einwohnern gibt es ganze zweieinhalb Tausend Handwerksbetriebe; eine Reparaturwerkstätte für Autos oder Motorräder ist auf dem ganzen Gebiet der Republik nicht zu finden.

Im Arsamas-Bezirk (Gebiet Gorki, europäischer Teil der RSFSR) gibt es auf 142 Ortschaften eine einzige Schneiderwerkstatt zum Ausbessern der Kleider, vier Schuhmacher und zwei Coiffeure.

In Warschau kommen auf 1000 Einwohner 4,6 Gewerbetreibende, verglichen mit 17,4 im Jahre 1938. Der Bedarf an Handwerksarbeit ist zu einem Drittel befriedigt («Trybuna Ludu»).

In Ungarn fehlt es, ebenfalls laut Parteipresse, in Hunderten von Ortschaften an Handwerkern. «Die Versorgung der Landbevölkerung mit Gewerbetreibenden hält mit der sozialistischen Umwandlung der Dörfer nicht Schritt.» Solche Feststellungen, mit Beispielen belegt, sind aus den Volksdemokratien nicht nur sporadisch, sondern kontinuierlich zu vernehmen.

Parallele zum Kulaken

Das Fehlen von Dienstleistungsbetrieben ist auf die direkte und indirekte Unterdrückung des privaten Handwerkerstandes zurückzuführen. Die genossenschaftlich organisierten Gewerbetreibenden haben nicht nur weniger Interesse an Arbeit und Aufträgen, sie sind auch in der planwirtschaftlichen Politik zweitrangig berücksichtigt, da diese in erster Linie dem staatlichen Machtzuwachs und erst in zweiter Linie dem Lebensstandard der Bevölkerung dient. Soweit sich die Planwirtschaft um Dienstleistungen an die Bevölkerung kümmert, setzt sie die Bedürfnisse niedrig an, sobald sich der einzelne auf Profitgrundlage als Privater um Aufträge bemüht, wird er unterdrückt. Der Kampf gegen den privaten Gewerbetreibenden hat seine interessante Parallele im Kampf gegen den Kulaken (Grossbauern).

Sowohl der freie Bauer als auch der freie Handwerker wurden im ersten Stadium der werdenden kommunistischen Staaten vom Regime umworben: im ersten Fall als Verbündeter gegen den Grossgrundbesitzer, im zweiten Fall als Verbündeter gegen den Industriellen. Aber wie es dann den Bauern erging, so erging es auch den Handwerkern: Das freie Gewerbe wurde in der nächsten Etappe immer mehr eingeschränkt und später praktisch aufgehoben. In der UdSSR ist sozusagen der ganze Handwerkerstand genossenschaftlich organisiert. Dort ist überdies seit sechs Jahren die letzte, abschliessende Etappe im Gang: die Verstaatlichung der Genossenschaften. Auch dabei drängt sich der Vergleich zur Kolchos-Sowchos-Entwicklung auf. Zwischenstufen ergeben sich durch die Unterstellung von Genossenschaften unter staatliche Aufsicht und Planung, ferner durch die Vereinigung der Kooperativen zu grösseren Einheiten.

Der Privathandwerker

ist allerdings im heutigen kommunistischen System immer noch zugelassen. Seine Existenzberechtigung wird sogar konstitutionell anerkannt, auch in den Verfassungen der UdSSR und der CSSR, die im Sinne einer Entwicklung zum Vollkommunismus als die «fortschrittlichsten» zu bezeichnen sind. Die kleine Privatwirtschaft «nichtkapitalistischen Charakters» wird zugelassen, freilich mit dem Hinweis, dass sie als «Ergänzung zum sozialistischen Wirtschaftsystem (Genossenschaft und Staat) zu betrachten sei. Einschränkungen ergeben sich schon aus dem «nichtkapitalistischen Charakter» des Privatgewerbes: Die Beschäftigung von fremden Arbeitskräften wäre bereits «Ausbeutung» im Sinne der kommunistischen Lehre. Wenn in einigen Volksdemokratien dennoch die Anstellung von Personal in beschränktem Ausmass gestattet ist (wie in Ungarn, wo Privatbetriebe seit 1957 wieder mit drei Angestellten arbeiten dürfen), so ist das als Konzession an eine Zwangslage zu verstehen. Die Aufhebung des privaten Sektors hatte steigende Preise, sinkende Warenqualität und Mangel an Konsumgütern zur Folge, so dass mit einem etwas liberaleren Kurs die Lage wieder saniert wurde.

Die Bestimmung, dass das Privatgewerbe «Ergänzung zum sozialistischen Wirtschaftsystem» bedeute, heisst für den freien Handwerker überdies, dass er beispielsweise in der Materialbeschaffung auf die zentralisierte Güterverteilung angewiesen ist, dass er die festgelegten Preise berücksichtigen muss, dass er gesamthaft betrachtet der Planwirtschaft unterstellt ist. Wer sich beispielsweise Waren oder Rohmaterial schwarz verschafft oder sie zu höherem Preis veräussert, wird als Schwarzhändler bestraft. Wirtschaftsvergehen von grösserem Ausmass können sogar mit dem Tod bestraft werden.

Aber abgesehen von seiner verfassungsmässigen Stellung sieht sich der private Gewerbetreibende zahlreichen Schikanen ausgeliefert. Einmal wird er in ein System von Kontrollen einbezogen, die seine Handlungsfreiheit weitgehend lähmen. Sodann und vor allem wird er steuertechnisch benachteiligt. Er muss von seinem Einkommen etwa fünf- bis sechsmal mehr abgeben als ein Genossenschaftsmitglied der gleichen Verdienstklasse. Noch krasser verhält sich der Unterschied in bezug auf die Beiträge zu den Sozialversicherungen. Andere Methoden zur Bekämpfung des privaten Gewerbes variieren: In Polen etwa wurden zu Beginn der fünfziger Jahre die Privaten von den zuständigen Materialämtern kaum und in einzelnen Fällen längere Zeit hindurch überhaupt nicht beliefert. Anderseits wurden die Preise für ihre Produkte so niedrig angesetzt, dass sie ohne Verletzung der Rechtsvorschriften überhaupt nicht leben konnten. (Das geht aus späteren polnischen Veröffentlichungen selbst hervor). Die Zeit der gröbsten mittelbaren Unterdrückung ist wohl vorüber, aber seit drei Jahren wird die Schraube in den meisten Volksdemokratien wieder angezogen.

Der Grund, weshalb der private Handwerker dennoch leben kann (und je nach seinem Geschick besser leben kann als der Genossenschaftshandwerker) liegt darin, dass seine Arbeit tatsächlich so gesucht ist, dass seine vielen Aufträge doch rentieren. Die Bevölkerung ist meist bereit, einen Mehrpreis unter der Hand zu zahlen, damit beispielsweise eine Reparatur überhaupt ausgeführt wird. Selbstverständlich ist dieser Verdienst keineswegs risikofrei, aber eine gewisse Toleranzgrenze hält heute das volksdemokratische Regime meist ein, gewitzigt durch die schlechten Erfahrungen der letzten stalinistischen Jahre, in denen der rücksichtslose Kampf gegen jedes Privatgewerbe der

---

Familie zieht nach Leningrad, wo er am Vorabend der Eröffnung seiner Gemäldeausstellung verhaftet wird. Nach einem erpressten Geständnis über seine angebliche umstürzlerische Tätigkeit kommt er für 5 Jahre ins KZ. Einige Jahre später überbringt Volschin, ein Leidensgenosse Antons seiner Frau die Nachricht vom Tod ihres Gatten. Er übernimmt nun die Sorge um die Familie seines KZ-Kameraden. Der deutsch-russische Krieg bricht aus und Wolschin muss einrücken, um das verhasste Regime zu verteidigen.

*

Für den sowjetischen Leser oder für einen Leser, der die Verhältnisse in der Sowjetunion aus eigener Erfahrung kennt, stellt diese Fabel eine gewöhnliche Geschichte des Aufstieges eines Bauernsohnes als Künstler dar, seiner Abkehr von der sogenannten Arbeiter- und Bauernmacht und seiner unwürdigen Behandlung als Mensch und Künstler. In diesem schrecklichen «Gewöhnlichen» dieser Geschichte liegt ihre Stärke, weil jeder Leser dabei das Typische, das Lebensnahe erkennt.

ganzen Wirtschaft schweren Schaden zufügte.

Hier muss noch erwähnt werden, dass auch der Genossenschaftshandwerker oft mit privaten Aufträgen einen schönen, wenn auch verbotenen Nebenverdienst macht. Dies war in den letzten Jahren vor allem in der UdSSR der Fall. Aber seit einem Jahr wird hier mit schärfsten Massnahmen wiederum durchgegriffen, zum mindesten dort, wo es sich um grössere Summen handelt. Etliche Todesurteile in Extremfällen (es hat kaufmännisch tüchtige Leute gegeben, die mit ihrem Nebenverdienst im Laufe der Jahre auf Millionen alte Rubel kamen) sollen die private Profitgier wieder eindämmen.

Genossenschaften

Wie immer es um den privaten Handwerker je nach Land und Entwicklungsstadium bestellt sein mag, muss doch das Genossenschaftsmitglied als typischer Handwerker im kommunistischen System betrachtet werden. Prinzipiell werden zwei Arten von Kooperativen unterschieden: die Branchengenossenschaften (beispielsweise für Schneider, Schuhmacher usw.) finden sich vorwiegend in städtischen Verhältnissen und sind in Grossstädten die Regel. Die «Genossenschaftskombinate» dagegen umfassen Handwerker jeder Art und stellen die normale Lösung auf dem Lande dar.

An sich haben die Mitglieder solcher Kollektive den privaten Handwerkern gegenüber etliche Vorteile, von denen zwei hauptsächlich ins Gewicht fallen: Einmal sind die Steuern pro Mitglied gering angesetzt und werden direkt von der Genossenschaft bezahlt (mit Lohnabzügen). Dann stehen die Leistungen der Sozialversicherungen gegen tief gehaltene Prämien zur Verfügung. Zumeist handelt es sich nur um eine geringfügige nominelle Summe, die in Form des Mitgliedbeitrages an die Gewerkschaft entrichtet wird.

Die Gewerkschaften, wie auch die andern gesellschaftlichen Organisationen (in erster Linie Partei und Jugendverband) werden aus Genossenschaftsmitteln finanziert. Die Unkosten sind überhaupt der Grund, weshalb die Kollektivmitglieder trotz der oben angeführten Vorteile schlecht gestellt sind.

Die Administrationskosten sind so hoch, dass sie einen sehr erheblichen Teil des Einkommens aufzehren. Die Genossenschaften müssen nicht nur ihre eigene Verwaltung bezahlen, sondern die übergeordneten Verbände auf Bezirks-, Stadt- und Gebietsebene, endlich auch den zentralen Verbandsapparat. Der ganze bürokratische Aufbau kostet viel und trägt wenig ein. Dazu kommt, dass der Staat die Gewerbegenossenschaften der staatlichen Industrie gegenüber vernachlässigt, so dass die Einrichtung in der Regel veraltet ist und schlecht funktioniert. So arbeiten meistens etwa 20 Handwerkermeister in einem relativ kleinen Raum. Auch sie haben, wie alle Berufstätigen im kommunistischen System, ihre vorgeschriebenen Arbeitsnormen zu erfüllen. Die Produktions- und Finanzpläne werden von der Mitgliederversammlung auf Grund eines «Orientierungsindexes» des Rayonsowjets angenommen und von der gleichen Behörde bestätigt. Die Planerfüllung wird nicht nur durch die Genossenschaftshierarchie von unten nach oben kontrolliert, sondern auch durch staatliche Organe: durch die Lokal-, Bezirks- und Gebietssowjets, durch Aemter des Leichtindustrieministeriums und durch die Staatsbankfilialen.

Was der Genossenschaft an Reineinkommen übrigbleibt, wird auf die Mitgliedschaft nach Leistungsschlüssel verteilt. Das ist meist so wenig, dass der einzelne darauf angewiesen ist, nebenher auf Privatkonto zu arbeiten, wenn er einigermassen anständig leben will. Rohmaterial und Arbeitsinstrumente leiht er sich bei der Genossenschaft. Das wird im Prinzip (und oft auch im Einzelfall, um ein Exempel zu statuieren) als Diebstahl am gemeinschaftlichen Eigentum geahndet, doch führt der Genossenschaftshandwerker im grossen und ganzen einen ähnlichen halbwegs erfolgreichen Kampf um seinen Nebenverdienst wie der Kolchosbauer um seine Nebenwirtschaft.

Hält sich der kollektivierte Handwerker strikte an die genossenschaftlichen Einkünfte, so ist er trotz seiner Spezialausbildung materiell schlechter gestellt als der Industriearbeiter.

Die Verstaatlichung

der Handwerkergenossenschaften ist bis zu einem gewissen Grade durch die vielfältige staatliche Beaufsichtigung und Einmischung bereits in die Wege geleitet. Die eigentliche Umwandlung von Kooperativen in Staatsbetriebe ist dagegen nur in der Sowjetunion und ihrem fortschrittlichsten Statelliten, der Tschechoslowakei, im Gange. In der Moldau ist dieser Prozess durch einen Beschluss von Partei-Zentralkomitee und Ministerrat empfohlen worden. In Weissrussland wurden die Musterstatuten für Handwerkergenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf ihre «Annäherung an die staatliche Industrie» erlassen. In Kasachstan besteht seit eineinhalb Jahren sogar ein «Ministerium für Lokalindustrie» mit der ausdrücklichen Aufgabe, die Genossenschaften zu verwalten, die der staatlichen Industrie einverleibt werden sollen.

Allgemein geht der Verstaatlichungsprozess im Handwerksektor langsamer vor sich als in der Landwirtschaft, wo die Sowchosen bereits eine sehr erhebliche Rolle spielen. Er findet aber dennoch statt. Zeitgebundene Liberalisierungen (die übrigens heute fast überall langsam rückgängig gemacht werden) können nicht über die Grundtendenz hinwegtäuschen. Vollkommunismus, wann immer er eintritt, bedeutet das Ende des Handwerkerstandes.

Agitation

Somalia

Brückenkopf der Revolution

Somalia ist von den kommunistischen Mächten als Brückenkopf der Revolution in Ostafrika vorgesehen. China und der Sowjetblock rivalisieren um den Einfluss in der jungen Republik, die im Sommer 1960 aus dem ehemaligen italienisch verwalteten Uno-Treuhandgebiet und dem ehemaligen Britisch-Somaliland gebildet wurde. Wichtiger Drahtzieher in der kommunistischen Agitation ist die italienische KP, welche mit ihren Vertrauensleuten das politische Parteileben im Lande zu infiltrieren sucht. Die Sowjetunion und die Tschechoslowakei übernehmen weitgehend die Ausbildung junger Somalistudenten, von denen bereits über 500 in kommunistischen Staaten auf ihre Rolle als Parteiaktivisten vorbereitet werden. Die chinesische Propaganda drängt auf bewaffnete revolutionäre Erhebung und findet bei vielen Kommunisten starken Anklang, einschliesslich solcher, die in Prag oder Moskau geschult wurden.

Eine offizielle KP gibt es in Somalia nicht. Aber eine Partei, die «Grosse Somali-Liga» (GSL) ist weitgehend durch die

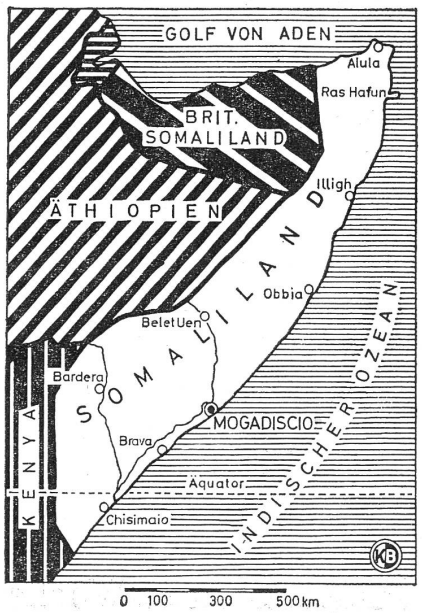

Kommunisten infiltriert worden. Parteichef Yusuf Osman Samater (auch unter dem Namen Bardaat bekannt) und die meisten Mitglieder der Parteiführung sind von der italienischen KP herangebildet worden. Die GSL entstand als dissidente Gruppe der «Jugendliga», der Partei des heutigen Staatspräsidenten Aden Abdullah Osman. Seine gemässigte Linie wird jetzt von der GSL erbittert bekämpft, deren offizielle Politik «neutralistisch» ist.

Vor einigen Monaten hat die GSL von der Sowjetunion gut 200 000 Franken als Unterstützung bekommen. Bardaat verlangte von der Sowjetbotschaft überdies Waffen, doch wurde ihm bedeutet, dazu sei es «noch zu früh».

An sich müsste Somalia für die kommunistische Agitation relativ dürren Boden darstellen. Der Kampf um die nationale Unabhängigkeit, dessen Unterstützung die Agitation jeweils immer als Exklusivität des «sozialistischen Lagers» darzustellen versucht, ist beendet. Die Ausnützung von rassischen (Somali-Stämme machen fast die ganze Einwohnerschaft von zwei Millionen aus) oder religiösen (zu fast 100 Prozent Mohammedaner) Gegensätzen fällt dahin. Klassenkämpferische Aspekte ergeben sich ebenfalls kaum, da es keine eigentliche Klassenstruktur gibt. (Ein grosser Teil der Bevölkerung lebt nomadisch; die Wirtschaft ist von der ausländischen Hilfe abhängig.)

Gegenwärtig scheinen sich die kommunistischen Bemühungen in der Hauptsache auf die Schürung der Stammes-Gegensätze zu konzentrieren. Als potentielle Verbündete werden namentlich die Stämme der Region Magertenia (wo auch